

**Verlängerung der Glattalbahn (Flughafen bis Kloten Industrie),
Hochwasserschutz Kloten, neue Velohauptverbindung**

Planer Energieversorgung Niederspannung

Teil 0: Bestimmungen zum Vergabeverfahren

12.01.2021

GTB0081-0



Impressum

Absender VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG
Verfasser Philippe Chassot, TBF + Partner AG, BHU
Kai Kaufmann, TBF + Partner AG, BHU
Mitwirkende Ralph Signer, VBG
Guido Hirzel, VBG
Titelbild Visualisierung Stadthaus / Architron GmbH
Dateiname GTB0081a GTB2A Submission Planer ENV NS Teil 0 final.docx
Berichtsnummer GTB0074-0
Dokumentenart Spezifikation/Submission
Fachbereich Energieversorgung

Freigabeprozess

	Datum	Name oder Kurzzeichen
Erstellt	12.01.2021	chp / kau
Geprüft	12.01.2021	RS
Freigegeben	12.01.2021	RS

Versionenübersicht

Version	Datum	Änderungsbeschreibung	Status
a	12.01.2021	Erstversion	Freigegeben

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	7
2.	Projektbeschrieb und -organisation.....	7
2.1.	Kurzbeschrieb Projekt	7
2.2.	Projektorganisation.....	8
2.3.	Termine	10
2.4.	Übergeordnete Projektziele.....	10
3.	Angaben zum Verfahren	11
3.1.	Vergabeverfahren.....	11
3.2.	Organisation / Bauherrschaft.....	11
3.3.	Vergabeentscheid	11
3.4.	Auskünfte während der Ausschreibung	12
3.5.	Angebote	12
3.6.	Zulassung Firmen.....	12
3.7.	Gültigkeit des Angebots	13
3.8.	Frist und Adresse für die Abgabe des Angebots.....	13
3.9.	Offertöffnung.....	13
3.10.	Sprache	13
3.11.	Formelle Prüfung, Ausschluss von Angeboten	13
3.12.	Inhalt Angebote	13
3.13.	Präsentation und technische Bereinigung des Angebots	14
3.14.	Termine Ausschreibungsverfahren	14
3.15.	Grundlagen und Normen	14
3.16.	Keine Vergütung der Offerte	14
3.17.	Vertraulichkeit.....	15
3.18.	Vorbehalte für die Vergabe und die Beauftragung.....	15
3.19.	Einverständnisse	15
4.	Bewertung des Angebots	16
4.1.	Eignungskriterien.....	16
4.2.	Zuschlagskriterien	17
5.	Einzureichende Unterlagen.....	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm, SIA-Phase 3. Das ausgeschriebene Mandat ist bei der Bahntechnik angegliedert(im Organigramm rot markiert).	8
Abbildung 2: Organigramm, SIA-Phase 41 - 53. Das ausgeschriebene Mandat ist Teil der Lose Bahntechnik (im Organigramm rot markiert).	9
Abbildung 3: Übersichtsplan GTB2A, Linienführung Glattalbahn Etappe 2A inkl. Hochwasserschutz Altbach und Velohauptverbindung Kloten.	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zuschlagskriterien und Gewichtung	18
--	----

Gliederung Ausschreibungsunterlagen

- Teil 0 – Bestimmungen zum Vergabeverfahren und Angebotsformulare:
 - Beilage 1: Deckblatt Angebot
 - Beilage 2: Formular Zusammensetzung Planerteam (mit Subplaner)Beilage 3: Formular Eignungskriterien Firma (E1-E4)
 - Beilage 4: Formular Schlüsselpersonen (Z1)
 - Beilage 5: Formular Auftragsverständnis (Z2)
 - Beilage 6: Formular Angebotspreis (Z3) (Excel-Tabelle)
- Teil 1 – Entwurf Vertrag Planerleistungen (KBOB 2020)
- Teil 2 – Besondere Bestimmungen inkl. Projektbeschrieb
- Teil 3 – Leistungsbeschrieb
- Teil 4 – Grundlagen
 - Anhang 1: Gesamtterminplan – Prognose (Stand vom 07.12.2020)
 - Anhang 2: Vorprojekt – Technischer Bericht Bahntechnik, GTB0044 (Stand vom 27.03.2020)
 - Anhang 3: Übersichtsplan gesamte Etappe (Stand vom 27.03.2020)
 - Anhang 4: Schnittstellen ENV (Stand vom 12.01.2021)

Der Teil 0 der Ausschreibungsunterlagen (exkl. Beilagen) ist auf www.simap.ch zugänglich. Die weiteren Unterlagen sind via E-Mail bei der Bauherrenunterstützung, Jérôme Bommer, TBF + Partner AG, boj@tbf.ch zu beziehen.

Abkürzungsverzeichnis

AFV	Amt für Verkehr
ARE	Amt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
AWEL	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
BD	Baudirektion Kanton Zürich
BHU	Bauherrenunterstützung
BSA	Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
BT	Bahntechnik
FZAG	Flughafen Zürich AG
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GOB	Gleisoberbau
GPA	GATT/WTO- Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen
GPL	Gesamtprojektleitung
GTB2A	Glattalbahn Etappe 2A
HWS	Hochwasserschutz
IBK	Industrielle Betriebe Kloten
ISO	Internationale Organisation für Normung
IVöB	Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
KEV	Kabelendverschluss /-verteiler
KSS	Kreuzung-Schiene-Strasse
LA	Lenkungsausschuss
LSA	Lichtsignalanlagen
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MWST	Mehrwertsteuer
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PL	Projektleitung
PL Stv.	ProjektleiterIn Stv.

QMS	Qualitätsmanagementsystem
QSM	Querschnittsmandat
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
SIMAP	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz
SR	Systematische Rechtssammlung
SubmV	Submissionsverordnung
TBA	Tiefbauamt
VBG	VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG
VD	Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich
VHV	Velohauptverbindung
WTO	World Trade Organization
ZMT	Zeitmitteltarif
ZPG	Zürcher Planungsgruppe Glattal
ZVV	Zürcher Verkehrsverbund

1. Allgemeines

Ziel dieses offenen Verfahrens ist die Vergabe des Mandates Planer Energieversorgung Niederspannung (PL ENV NS) im Projekt «Glattalbahn-Verlängerung Kloten» (kurz GTB2A) für die Teilphasen 32 - 53 gemäss Ordnung SIA 108 (2020) inkl. Plangenehmigung und Baukredit.

2. Projektbeschreibung und -organisation

2.1. Kurzbeschreibung Projekt

Im Raum Kloten sind mit der Verlängerung der Glattalbahn vom Flughafen nach Kloten, Industrie (Etappe 2A), dem Hochwasserschutz sowie einer Velohauptverbindung drei Vorhaben geplant, welche auf engstem Raum zu realisieren sind. Aufgrund der räumlichen Abhängigkeiten sind die drei Vorhaben koordiniert zu planen und umzusetzen. Dies erfolgt unter der Gesamtleitung der VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG) und im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion sowie der Baudirektion des Kantons Zürich. Das Projekt «Glattalbahn-Verlängerung Kloten» besteht aus den vorgenannten drei Teilprojekten: Verlängerung Glattalbahn (GTB), Hochwasserschutz (HWS) und Velohauptverbindung (VHV). Die Projekte Hochwasserschutz Altbach und Ausbau der Velohauptverbindung Kloten werden im Rahmen des Projektes «Glattalbahn-Verlängerung Kloten» projektiert und realisiert. Die Projektverantwortung liegt bei der VBG, wobei die Ausarbeitung in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL) und dem Tiefbauamt (TBA) erfolgt.

Die Verlängerung der Glattalbahn umfasst eine Erweiterung um rund 3.7 km und sechs Haltestellen. Die Verlängerung stellt einen wichtigen Baustein für die Entwicklung der Stadt Kloten dar. Die Stadt erhält eine direkte und schnelle Öffentliche Verkehrs (ÖV)- Verbindung an den Flughafen Zürich und eine umsteigefreie Anbindung ans Einzugsgebiet der bestehenden Glattalbahn. Zudem verleiht der Bau der Bahn durch das Zentrum der Stadt Kloten Aufschwung und fördert die Standortattraktivität. Dabei wird insbesondere im Zentrum und im Steinacker eine neue, moderne Identität gestiftet. Die Verlängerung der Glattalbahn wird als Entwicklungsmotor betrachtet, denn sie ist unverzichtbar für die angestrebte Verdichtung im Transformationsgebiet Steinacker.

Der Hochwasserschutz für den Altbach in Kloten hat aufgrund des enormen Schadenpotenzials für die Stadt Kloten und den Flughafen Zürich eine zentrale Bedeutung. Der Hochwasserschutz ist gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung Grundvoraussetzung für die Realisierung der Glattalbahn-Verlängerung Kloten. Mit dem Hochwasserschutz soll zudem der Altbach ökologisch aufgewertet werden.

Eine bedarfsgerechte Infrastruktur ist entscheidend, damit das Velo im Alltag als echte Alternative und Ergänzung zu ÖV und motorisiertem Individualverkehr (MIV) angesehen wird. Die geplante Hauptverbindung entlang des Altbaches wird die Velovernetzung im Raum Kloten massgebend prägen, da sie eine direkte und schnelle Verbindung durch Kloten und an den Flughafen darstellt.

2.2. Projektorganisation

Die Projektorganisation für die SIA-Phase 3 ist in Abbildung 1 dargestellt. Die operative Führung erfolgt durch die VBG als Gesamtprojektleitung (GPL). Unterstützt wird die GPL durch eine Bauherrenunterstützung (BHU) und durch die Stabstellen. Übergeordnete Themen wie Umwelt, Raumdaten und Verkehr (beinhalten Betriebs- und Angebotsplanung und übergeordnetes Verkehrskonzept) werden in Form von Querschnittmandaten (QSM) über den gesamten Projektperimeter bearbeitet. Spezifische Themenbereiche wie Geologie, Gestaltung, Prüfengeure oder Erdung / Streustrom werden von Spezialistenmandaten ebenfalls über den gesamten Projektperimeter abgedeckt.

Das ausgeschriebene Mandat Planer ENV NS befasst sich mit der Projektierung, Ausschreibung und Bauleitung der Energieversorgungsanlagen im Niederspannungsbereich inkl. zugehöriger Kommunikationsanlagen und ist gemäss Abbildung 1 im Projekt integriert. Ab SIA-Teilphase 41 wird das Mandat von der Projektleitung Bahntechnik (PL BT) bei den Losen Bahntechnik geführt (siehe Abbildung 2).

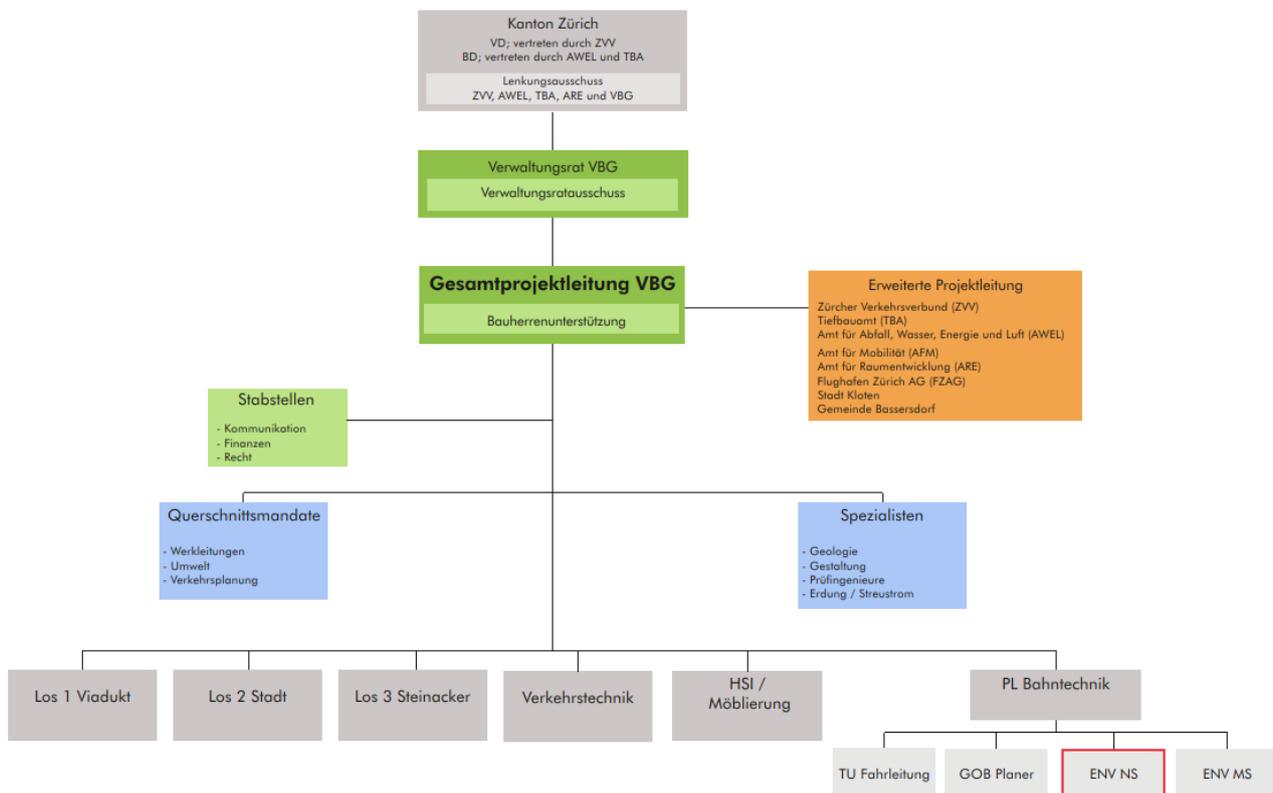


Abbildung 1: Organigramm, SIA-Phase 3. Das ausgeschriebene Mandat ist bei der Bahntechnik angegliedert (im Organigramm rot markiert).

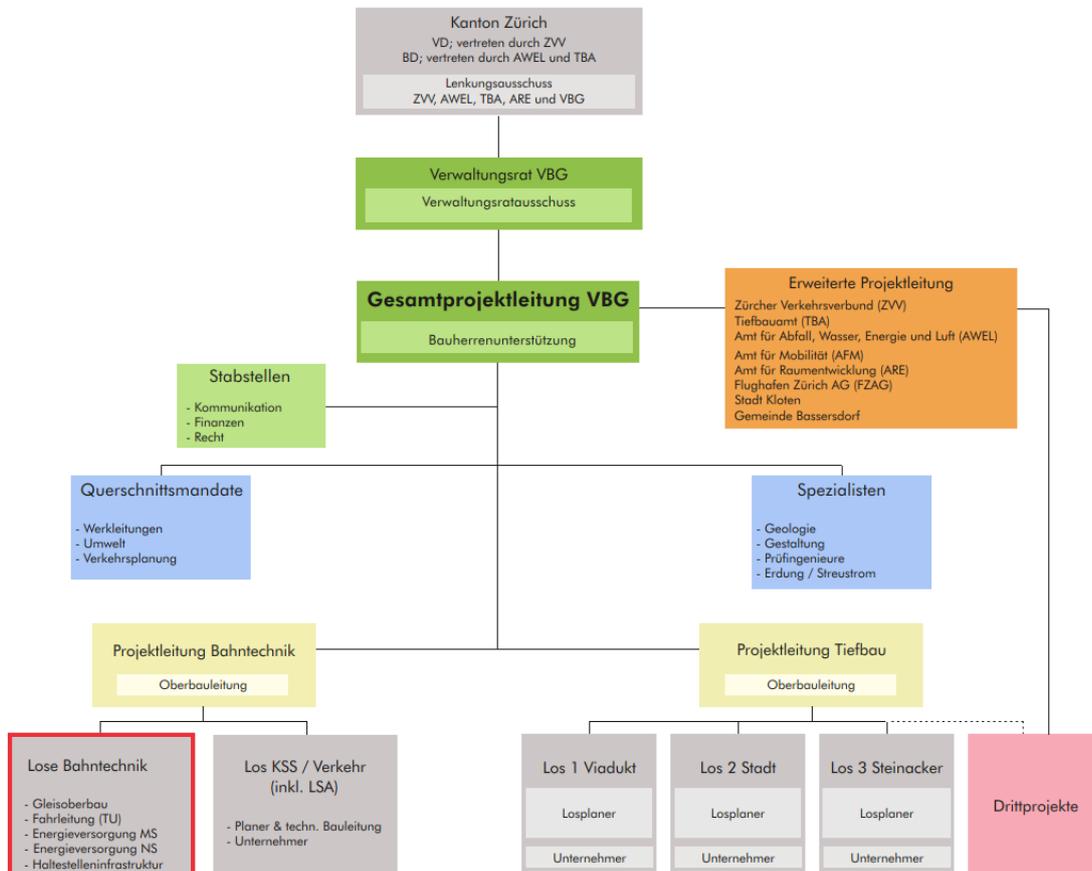


Abbildung 2: Organigramm, SIA-Phase 41 - 53. Das ausgeschriebene Mandat ist Teil der Lose Bahntechnik (im Organigramm rot markiert).

Räumlich findet zur Projektbearbeitung eine Aufteilung in Lose statt:

- Los 1: Viadukt
- Los 2: Stadt
- Los 3: Steinacker

Der Übersichtsplan in Abbildung 3 zeigt sowohl die Loseinteilung als auch die drei Teilprojekte. Mit der Linieneinführung der Glattalbahn sind die vorgesehenen Haltestellen Obstgartenstrasse, Stadthaus, Mühle, Steinacker, Oberfeld und Grindel dargestellt.

Für die Realisierung (SIA-Phase 5) sind die Arbeitspakete noch zu definieren. Eine oder mehrere Oberbauleitungen (z. B. Tiefbau, Wasserbau und Bahntechnik) werden alle drei Teilprojekte koordinieren und überwachen.

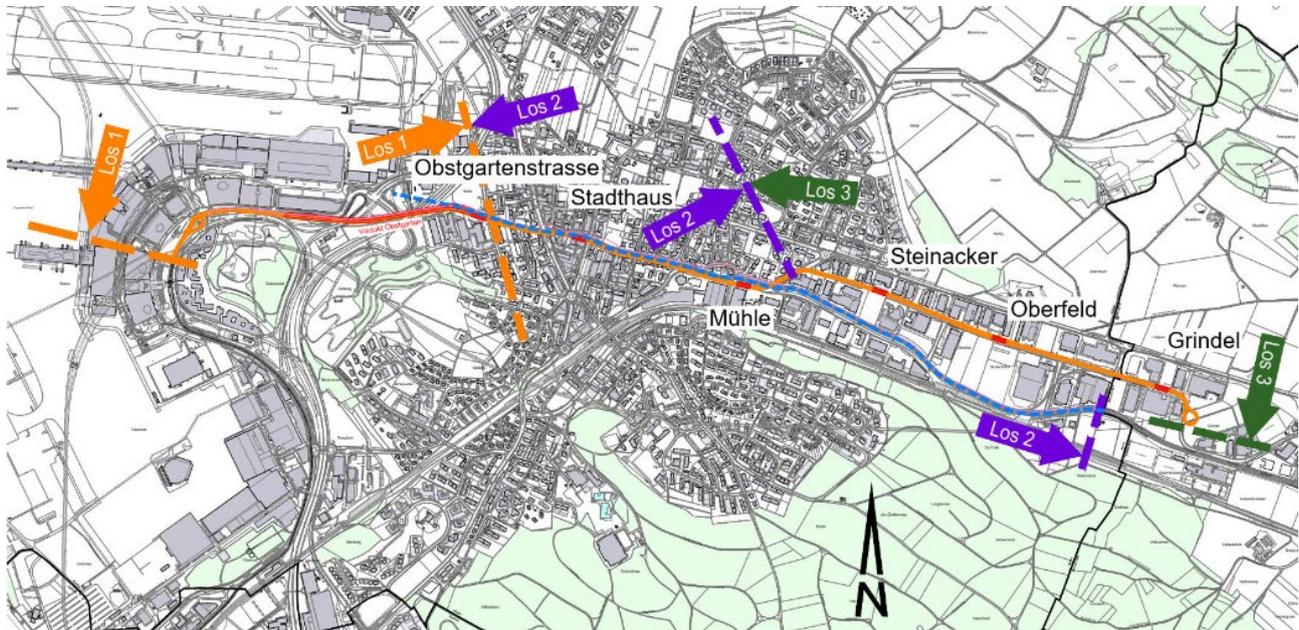


Abbildung 3: Übersichtsplan GTB2A, Linienführung Glattalbahn Etappe 2A inkl. Hochwasserschutz Altbach und Velohauptverbindung Kloten.

2.3. Termine

Der Gesamtterminplan – Prognose geht von einem Baustart der Hauptarbeiten im Jahr 2025 aus (vgl. Teil 4, Anhang 1). Die Termine orientieren sich an den Vorgaben des Bundes für die Projekte der 4. Generation Agglomerationsprogramm und der Tramstrategie des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV).

2.4. Übergeordnete Projektziele

Die übergeordneten Projektziele sind:

- Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Bauprojekts inkl. Kostenvoranschlag (KV)
- Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Auflageprojekts
- Erhalten der Plangenehmigungsverfügung
- Genehmigung des Baukredits
- Erreichen der Vergabereife und Vergabe
- Erarbeitung Ausführungsprojekt, welches eine wirtschaftliche Realisierung ermöglicht
- Realisierung inkl. Inbetriebnahme innerhalb gesetzter Kosten, Qualität und Termine

3. Angaben zum Verfahren

3.1. Vergabeverfahren

Als Beschaffungsverfahren wird ein offenes Verfahren gewählt. Die vorliegende Ausschreibung untersteht im Nichtstaatsvertragsbereich den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, LS 720.1) und dem Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB-BeitrittsG, LS 720.1). Die Ausschreibung erfolgt im offenen Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SubmV, LS 720.11).

3.2. Organisation / Bauherrschaft

3.2.1. Auftraggeber

VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG
Sägereistrasse 24
Postfach
8152 Glattbrugg

Tel.: 044 809 56 00

E-Mail: info@vbg.ch

Webseite: vbg.ch

3.2.2. Ansprechperson während des Vergabeverfahrens und Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Ansprechperson

Ralph Signer, Leiter Infrastruktur
VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG
Sägereistrasse 24
Postfach
8152 Glattbrugg

Tel.: 044 809 56 07

E-Mail: ralph.signer@vbg.ch

Der Teil 0 der Ausschreibungsunterlagen (exkl. Beilagen) ist auf www.simap.ch zugänglich. Die weiteren Unterlagen sind via E-Mail bei der Bauherrenunterstützung, Jérôme Bommer, TBF + Partner AG, boj@tbf.ch zu beziehen.

3.3. Vergabeentscheid

Der Zuschlag erfolgt mittels Verfügung durch die VBG. Er steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Kredite durch den Kanton Zürich.

3.4. Auskünfte während der Ausschreibung

Fragen können bis zum gesetzten Termin gemäss Kapitel 3.14 im SIMAP-Forum hochgeladen werden.

Die Fragenbeantwortung wird allen Bezügerinnen oder Bezügerern der Submissionsunterlagen schriftlich via SIMAP und ohne Nennung der Fragestellenden mitgeteilt. Der Versand erfolgt einmal (nicht laufend) und gleichzeitig an alle Anbietenden.

Für Begehungen stehen seitens der Bauherrschaft keine Personen zur Verfügung. Es gibt keine obligatorische Begehung. Es wird vorausgesetzt, dass die Anbietenden die örtlichen Verhältnisse selbständig studieren.

3.5. Angebote

3.5.1. Bieter- / Ingenieurgemeinschaften

Ingenieurgemeinschaften / Bietergemeinschaften sind zugelassen. Die Mitglieder einer Ingenieurgemeinschaft bilden eine einfache Gesellschaft und haben die Federführung einem Mitglied der Ingenieurgemeinschaft zu übertragen für technische, organisatorische und rechtliche Belange. Ingenieurgemeinschaftsmitglieder dürfen nach Abgabe des Angebots bis zum Zuschlag nicht ausgewechselt werden, sowie nach dem Zuschlag nur mit Einwilligung des Auftraggebers.

Bei einer Ingenieurgemeinschaft ist der Nachweis der Eignungskriterien in Bezug auf Referenzen von der Ingenieurgemeinschaft als solche (alle zusammen) zu erbringen. Gelingt dieser Nachweis nicht, kann das Angebot nicht berücksichtigt werden.

Die Selbstdeklaration muss von sämtlichen Mitgliedern der Ingenieurgemeinschaft erfüllt und unterzeichnet werden.

3.5.2. Zulassung von Subplanern

Jede Firma kann als Einzelanbieter ein Angebot einreichen und sich durch Subplaner verstärken. Der Anbieter trägt die Gesamtverantwortung für die erbrachten Leistungen, d. h. auch für die Leistungen der Subplaner. Der Anbieter muss mindestens 60 % der gesamten Leistungen selbst erbringen. Subplaner können bei verschiedenen Einzelanbietern mitbieten.

3.5.3. Teilangebote und Varianten

Teilangebote und Varianten sind nicht zugelassen.

3.6. Zulassung Firmen

Grundsätzlich sind alle Firmen, auch sämtliche in den vorangehenden Phasen vertretenen Unternehmungen, für die Ausschreibung zugelassen. Folgende Firma gilt aufgrund des laufenden Mandats als Bauherrenunterstützung der VBG als vorbefasst und wird für die vorliegende Ausschreibung nicht zugelassen:

- TBF + Partner AG

3.7. Gültigkeit des Angebots

Das Angebot ist während 12 Monaten ab dem für die Einreichung des Angebots vorgesehenen Termin verbindlich.

3.8. Frist und Adresse für die Abgabe des Angebots

Die Angebote sind bis am **4. März 2021 um 12.00 Uhr** (Eintreffen beim Auftraggeber, der Poststempel ist nicht massgebend) an folgende Adresse verschlossen und mit dem Vermerk "BITTE NICHT ÖFFNEN – GTB2A / SUBMISSION PLANER ENERGIEVERSORUNG NIEDERSpannung" einzureichen:

VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG
Ralph Signer
Sägereistrasse 24
Postfach
8152 Glattbrugg

Das vollständige, unterzeichnete Angebot ist in zwei Exemplaren in Papierform und einer vollständigen Kopie im PDF-Format auf einem elektronischen Datenträger einzureichen.

3.9. Offertöffnung

Die Öffnung erfolgt nach Eingabeschluss der Angebote durch die VBG. Die Offertöffnung ist nicht öffentlich und findet in Anwesenheit von zwei Vertretenden der Vergabestelle statt.

3.10. Sprache

Die Verfahrens- und Projektsprache ist Deutsch.

3.11. Formelle Prüfung, Ausschluss von Angeboten

Es ist ein vollständiges Dossier auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen fristgerecht und unterzeichnet einzureichen. Angebote, welche diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden ausgeschlossen.

Firmen, die nicht über den nötigen Versicherungsschutz verfügen oder die finanziellen Verpflichtungen gemäss der Selbstdeklaration (siehe Beilage 3: E1) nicht einhalten, werden ausgeschlossen.

Erfüllt ein Subplaner nicht alle Bedingungen der Selbstdeklaration, wird die anbietende Firma von der Submission ausgeschlossen.

3.12. Inhalt Angebote

Mit der Abgabe des Angebots anerkennen die Anbieter alle Bedingungen der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen. Das Angebot umfasst die vollständig ausgefüllten Formulare (Beilagen 1-6), sowie die erwähnten zusätzlichen Unterlagen.

Neben dem definierten Angebotsinhalt werden keine weiteren Unterlagen erwartet, namentlich keine Leistungsbeschreibungen und keine Firmendokumentationen. Die Honorartabelle ist vollständig auszufüllen, mit dem Firmenstempel zu versehen und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift zu unterzeichnen.

3.13. Präsentation und technische Bereinigung des Angebots

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf die für den Zuschlag in Frage kommenden Anbieter gemäss den Terminen in Kapitel 3.14 zu einer Angebotspräsentation / einem Angebotsgespräch einzuladen. Die Anbieter haben sich den Termin freizuhalten. Die Präsentation dient der Bestätigung bzw. der Korrektur der Erstbewertung (Zuschlagskriterien) des eingereichten schriftlichen Angebots. Die Präsentation wird nicht separat bewertet.

Es werden keine Preisverhandlungen (Abgebotsrunden) durchgeführt. Das Gespräch dient einzig der technischen Bereinigung und allenfalls der Präzisierung (evtl. Erläuterung) des Angebotes. Der Auftraggeber stellt dem eingeladenen Anbieter, soweit notwendig, vorgängig eine Frageliste zu.

Die Anbieter haben keinen Anspruch auf eine Präsentation / ein Gespräch.

3.14. Termine Ausschreibungsverfahren

Publikation auf SIMAP:	22. Januar 2021
Fragestellung schriftlich:	5. Februar 2021 (bis 16:00 Uhr)
Fragebeantwortung:	12. Februar 2021
Einreichung der Angebote:	4. März 2021 (bis 12:00 Uhr) ,
Offertöffnung:	4. März 2021
Allfällige Präsentationen:	Dienstag, 30. März 2021 (Vormittag) Dienstag 6. April 2021 (Nachmittag)
Vergabe:	Voraussichtlich April / Mai 2021
Projektstartsitung:	Voraussichtlich April / Mai 2021

3.15. Grundlagen und Normen

Der Anbieter hat für seine Arbeit alle relevanten Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Normen usw. des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie die anwendbaren Normen des SIA und weiterer Fachverbände zugrunde zu legen. Die Vertrautheit mit diesen Grundlagen wird vorausgesetzt.

Das Projekt ist weiter gemäss Anforderungen des Auftraggebers, der kantonalen Behörden und den Bundesbehörden zu bearbeiten (siehe dazu auch Teil 2: Besondere Bestimmungen inklusive Projektbeschreibung).

Der Anbieter sichert im Falle einer optionalen Erweiterung des Projektperimeters (Etappe 2B bis Bassersdorf) die Gültigkeit der Honoraransätze und Konditionen zu.

3.16. Keine Vergütung der Offerte

Das Erstellen eines Angebots wird nicht vergütet.

3.17. Vertraulichkeit

Der Anbieter verpflichtet sich, die für die Ausarbeitung des Angebots erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und diese Dritten nicht zugänglich zu machen.

Die vom Anbieter gemachten Angaben und abgegebenen Unterlagen dienen ausschliesslich dem vorliegenden Ausschreibungsverfahren. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Der Anbieter ermächtigt den Auftraggeber, die im Angebot gemachten Angaben zu überprüfen.

Die ausschreibende Stelle behält sich das Recht vor, während der Prüfung und Bewertung der Angebote weitere Dokumente einzuverlangen, wie:

- Auszug aus dem Betreibungsregister (aktuell)
- Bestätigung über die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben
- Geschäftsberichte der Anbieter

3.18. Vorbehalte für die Vergabe und die Beauftragung

- Die Ausschreibung steht in den einzelnen Phasen unter dem Vorbehalt der Erteilung aller für das beschriebene Vorhaben erforderlichen Bewilligungen sowie der eisenbahnrechtlichen – beinhaltend ebenfalls die koordinierte wasserbauliche – Plangenehmigung des Bauprojektes, der Kredite durch die zuständigen Organe und der Mittel aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes.
- Die Teilphasen werden einzeln durch schriftliche Anzeige seitens der VBG freigegeben.
- Der Auftraggeber behält sich vor, gewisse Leistungen nicht oder nach einer erneuten Ausschreibung durch einen Dritten ausführen zu lassen. Aus einem Verzicht auf eine Beauftragung für die Durchführung kann der Beauftragte weder Ansprüche ableiten noch eine Honoraranpassung (sog. Zuschlag) geltend machen.
- Im Falle eines Projektabbruches innerhalb einer Phase können nur die bereits erbrachten Leistungen und die von der Bauherrschaft verlangten Abschlussarbeiten für die Phase entschädigt werden.

Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

3.19. Einverständnisse

Durch das Einreichen eines Angebots bekundet die Anbieterin ihr Einverständnis mit den Bedingungen des Verfahrens sowie den Vertragsbestimmungen gemäss Teil 1 ff. Die VBG wird den Planervertrag der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) verwenden und ihn mit den weiterführenden Angaben des Zuschlagsergebnisses finalisieren. Die Vertragsurkunde liegt den Ausschreibungsunterlagen im Teil 1 als Entwurf bei.

Der Anbieter hat die mit der Ausschreibung vorliegenden Unterlagen auf eventuelle Unstimmigkeiten zu prüfen und allfällige Präzisierungen mit dem Angebot einzureichen.

4. Bewertung des Angebots

4.1. Eignungskriterien

4.1.1. Allgemeines

Die Eignungskriterien bilden die Basis für den Nachweis der fachlichen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit der Anbieter. Es wird die anbietende Firma beurteilt, nicht die angebotene Leistung.

Die Eignungskriterien sind "Musskriterien". Sie werden mit "erfüllt / nicht erfüllt" beurteilt. Angebote, die nicht alle Eignungskriterien erfüllen, werden von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen. Ebenso führen unwahre oder nicht gemachte Angaben zum Ausschluss des Angebots.

Die Eignungskriterien sind:

- E1: Einhalten aller Bedingungen gemäss Selbstdeklaration
- E2: Nachweis der Erfahrung in relevanten Fachgebieten auf Stufe Firma
- E3: Leistungsfähigkeit der Firma
- E4: Qualitätsmanagement

Es sind die Formulare in der Beilage 3 zu verwenden.

4.1.2. Selbstdeklaration (E1)

Die Beurteilung wird anhand der Selbstdeklaration vorgenommen. Subplaner müssen die Selbstdeklaration ebenfalls ausfüllen und rechtsgültig unterzeichnen.

Der Auftraggeber behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Nachweise vom Anbieter und den Subplanern für die Überprüfung der Eignung zu verlangen (vgl. Ziffer 3.16).

4.1.3. Erfahrung Firma (E2)

Die Eignung der Firma wird auf Grund der Angaben des Anbieters beurteilt. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Nachweise zu verlangen.

Es sind zwei Referenzprojekte vorzuweisen, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

Referenz 1: Energieversorgung im Bahntechnikbereich

- Projektierung, Ausschreibung und Realisierung eines Energieversorgungsprojekts im Bahntechnikbereich von mindestens vergleichbarer Komplexität als Einzelunternehmen oder als federführende Firma in einer Ingenieurgemeinschaft
- Projekt abgeschlossen innerhalb der letzten 10 Jahre oder mindestens in der SIA-Phase 52 (Ausführung)
- Honorarvolumen des Auftrags in den SIA-Phasen 32 - 53 insgesamt > CHF 100'000.

Referenz 2: Industrielle Niederspannungsenergieversorgung

- Projektierung, Ausschreibung und Realisierung eines industriellen Niederspannungsenergieversorgungsprojekts oder eines zweiten Energieversorgungsprojekts im Bahntechnikbereich von mindestens vergleichbarer Komplexität als Einzelunternehmen oder als federführende Firma in einer Ingenieurgesellschaft
- Projekt abgeschlossen innerhalb der letzten 10 Jahre oder mindestens in der SIA-Phase 52 (Ausführung)
- Honorarvolumen des Auftrags in den SIA-Phasen 32 - 53 insgesamt > CHF 100'000.

Die Referenzprojekte sind im Formular E2 in Beilage 3 auszufüllen.

4.1.4. Leistungsfähigkeit der Firma (E3)

Der Anbieter bestätigt, dass die anbietende Firma in den letzten drei Jahren jeweils einen jährlichen Umsatz von mind. CHF 1 Mio. erwirtschaftete.

4.1.5. Qualitätsmanagement (E4)

Nachweis eines tauglichen Qualitätsmanagementsystems (QMS) (oder eines zertifizierten Systems) aller beteiligten Partner. Entweder kann das ISO 9000-Zertifikat dem Angebot beigelegt werden oder es muss beschrieben werden, wie das gleichwertige interne oder externe QMS erfolgt.

4.2. Zuschlagskriterien

Die Angebote werden mit Zuschlagskriterien (Z1, Z2 und Z3) bewertet. Die Bewertungen werden mit Gewichtungen multipliziert. Aus der Summe dieser Werte ergibt sich der Nutzwert des Angebots. Die Vergabe erfolgt an den Anbieter mit dem höchsten Nutzwert. In Tabelle 1 sind die Zuschlagskriterien und ihre Gewichtungen aufgeführt.

Tabelle 1: Zuschlagskriterien und Gewichtung

Kriterium	Gewicht	Subkriterien und ihre Gewichte	
Z1: Schlüsselpersonal	35 %		
		Z 1.1 ProjektleiterIn	15 %
		Z 1.2 ProjektleiterIn Stv. oder JuniorprojektleiterIn	10 %
		Z 1.3 FachplanerIn	10 %
Z2: Auftragsverständnis	35 %		
		Z 2.1 Auftrags- und Risikoanalyse	15 %
		Z 2.2 Projektorganisation, Einsatz und Verfügbarkeit Personal	10 %
		Z 2.3 Stellungnahme Stundenvorgabe, Begründung Honorarangebot, Stellungnahme Terminplan	10 %
Z3: Angebotspreis	30 %		
		Z 3 Honorarangebot	30 %
Total	100 %		

Die Bewertung der Kriterien geschieht gemäss folgender Notenskala:

- Note 0: wertlos, ohne Aussagekraft (nicht beurteilbar)
- Note 1: schlechte Erfüllung, Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
- Note 2: ungenügend, die Anforderungen teilweise nicht erfüllt
- Note 3: genügend / durchschnittlich den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
- Note 4: gut, die Anforderungen teilweise übertroffen
- Note 5: sehr gut, innovativ, weit über den Anforderungen liegend

Die Bewertung der Subkriterien zwischen den Noten 0 und 5 wird im Rahmen der Konsensbewertung in ganzen Zahlen abgestuft. Dabei behält sich der Bauherr vor, die eigenen Erfahrungen mit dem Anbieter zu dokumentieren und – unter Wahrung der Transparenz – in der Bewertung zu berücksichtigen. Die Angaben der aufgeführten Referenzen werden bei Bedarf überprüft. Der Anbieter hat sicherzustellen, dass die Angaben zu den Referenzpersonen aktuell und die Personen in der Evaluationsphase grundsätzlich für Auskünfte verfügbar sind.

Nachfolgend (Abschnitte 4.2.1 bis 4.2.3) werden die drei Zuschlagskriterien und ihre Subkriterien beschrieben.

4.2.1. Schlüsselpersonal (Z1)

Es ist je Schlüsselperson das Formular "Referenzen Schlüsselpersonen" auszufüllen. Als Schlüsselpersonen werden bezeichnet:

- ProjektleiterIn (Z1.1)
- ProjektleiterIn Stv. oder JuniorprojektleiterIn (Z1.2)
- FachplanerIn (Z1.3)

Allgemeine Hinweise zu den Referenzen:

- Für die Funktionen als Schlüsselperson sind Doppelnennungen möglich. Beispiel: Die ProjektleiterIn kann gleichzeitig FachplanerIn sein. In diesem Fall sind die Referenzen zweimal separat anzugeben. Nicht möglich ist aber die Kombination ProjektleiterIn und ProjektleiterIn Stv.
- Mit der Abgabe des Angebots verpflichtet sich der Anbieter, die von ihm vorgeschlagenen Schlüsselpersonen für das Projekt einzusetzen.
- Die als Eignungskriterium E2 angegebenen Referenzen dürfen auch für das Zuschlagskriterium Z1 angegeben werden, sofern sie für die Schlüsselpersonen zutreffen.
- Zum Nachweis der Erfahrung muss pro Schlüsselperson neben den zwei persönlichen Referenzen auch der Lebenslauf eingereicht werden.
- Es dürfen Referenzprojekte angegeben werden, welche die Schlüsselperson bei vorhergehenden Arbeitgebern ausgeführt hat.
- Für jedes Referenzprojekt muss eine Referenzperson des Bauherrn, bei welcher Auskünfte eingeholt werden können, namentlich und mit aktueller und gültiger E-Mail-Adresse und Telefonnummer angegeben werden.
- In den unten aufgeführten Erfahrungsnachweisen bzw. Bedingungen ergibt die Reihenfolge der Aufzählung jeweils keine Bewertungspriorität.

ProjektleiterIn (Z1.1), ProjektleiterIn Stv. (Z1.2)

Es sind jeweils zwei Referenzprojekte vorzuweisen, welche gemäss den folgenden Kriterien (die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Priorisierung dar) bewertet werden:

- Projektierung, Ausschreibung und Realisierung von Energieversorgungen (mind. 1 Projekt im Bahnbereich)
- Erstellen der Elektroanlage, der Elektroinstallationen und Leitungslegung
- Erstellen der Daten- und Kommunikationsnetzwerke Bauleitung während der ganzen Ausführungsphase
- Daten- und Stromversorgungen von Tram- oder Bahnhofstestellen und Technikkabinen
- Projektabschluss in den letzten 10 Jahren
- Honorarvolumen des Auftrags in den SIA-Phasen 32 - 53 insgesamt > CHF 100'000
- Vergleichbare Funktion im Referenzprojekt

Erfahrungsnachweis JuniorprojektleiterIn (Z1.2)

Die Bauherrschaft setzt sich ein für die Ausbildung von Nachwuchskräften. Deshalb ist an Stelle des Projektleitenden Stv. (Z1.2) der Einsatz eines Juniorprojektleiters oder einer Juniorprojektleiterin erlaubt.

Die Anforderungen sind wie folgt:

- Die Person ist bei Eingabe der Offerte unter 35 Jahre alt.
- Erfahrungen in der Energieversorgung der Fachbereichen Tram- oder Stadtbahn
- Der/die JuniorprojektleiterIn hat als TeilprojektleiterIn, ProjektingenieurIn oder in vergleichbarer Funktion bereits auf einem oder verschiedenen Projekten mindestens zwei SIA-Phasen innerhalb der Phasen 32-53 bearbeitet.

Sind obenstehende Bedingungen erfüllt, zählen die Referenzen des Projektleitenden (Z1.1) als Referenzen des Juniorprojektleitenden (Z1.2) und werden mit einer Gewichtung entsprechend Tabelle 1 bewertet.

FachplanerIn (Z1.3)

Es sind jeweils zwei Referenzprojekte vorzuweisen, welche gemäss den folgenden Kriterien (die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Priorisierung dar) bewertet werden:

- Projektierung, Ausschreibung und Realisierung von Energieversorgungen (mind. 1 Projekt im Bahnbereich)
- Vergleichbare Komplexität wie die Niederspannungsversorgung der GTB2A
- Netzberechnung, Berechnung des Überstromschutzes, Kabelauslegung und Dimensionierung der NS-Anlage
- Stromversorgung von Tram- oder Bahnhaltstellen und Technikkabinen
- Projektabschluss in den letzten 10 Jahren
- Honorarvolumen des Auftrags in den SIA-Phasen 32 - 53 > CHF 100'000
- Vergleichbare Funktion im Projekt

4.2.2. Auftragsverständnis (Z2)

Erwartet wird eine allgemeine Analyse der Situation und der Aufgabe mit Bezug zum Projekt. Die konkreten, objektbezogenen Angaben sollen Aufschluss über das Verständnis der Aufgabe, die Art der Durchführung der Arbeiten sowie ein mögliches Verbesserungspotential geben. Auf folgende Themen ist besonders einzugehen:

- Herausforderungen des Projektes und Optimierungsvorschläge
- Herausforderungen in der Rolle als PlanerIn Energieversorgung Niederspannung
- Herangehensweise zur Auslegung der Stromverteilung
- Vorgehensvorschlag für die Projektierung in Koordination und Zusammenarbeit mit den Losplanern und Querschnittsmandaten
- Vorgehensvorschlag für die Ausschreibung der Niederspannungsenergieversorgung und die Realisierung in Koordination und Zusammenarbeit mit den Losplanern, Querschnittsmandaten und Fachplanern
- Projektspezifische Risiken und mögliche Massnahmen

Die Auftragsanalyse darf insgesamt maximal zwei A4-Seiten umfassen (Schriftart/-grösse: Arial, minimal 8 pt). Allfällige Seiten, welche über den maximal definierten Umfang hinausgehen, werden in der Bewertung nicht berücksichtigt.

Projektorganisation, Einsatz und Verfügbarkeit Personal (Z2.2)

Projektbezogenes Organigramm (grafische Darstellung) und Kurzbeschreibung der Organisation:

- Aufzeigen der internen Projektorganisation inkl. Namen des Schlüsselpersonals und deren StellvertreterInnen
- Aufzeigen Rolle der SubplanerInnen
- Erwähnung allfällig weiterer benötigter SpezialistInnen

- Begründung der Organisation innerhalb des Teams
- Darstellung der Rollen der aufgeführten Personen
- Darstellung der abgedeckten Fachbereiche der eingesetzten Personen
- Aufgaben- und Kompetenzverteilung

Einsatz und Verfügbarkeit Personal:

- Einsatz für das ausgeschriebene Projekt (in % je SIA-Teilphase)
- Beschrieb der Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen
 - Einsatz für das ausgeschriebene Projekt
 - Bereits verpflichtete Auslastung aus anderen Projekten
 - Geplante Auslastung mit allfälligen zukünftigen Projekten
 - Freie Restkapazität
- Darlegen der Motivation der einzelnen Schlüsselpersonen für das ausgeschriebene Projekt.

Dabei ist zu beachten, dass die Schlüsselpersonen während der gesamten Projektdauer im Durchschnitt gemeinsam mindestens 40 % der Gesamtstunden erbringen, wobei mind. 15 % auf den Projektleitenden entfallen sollen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anbieter die Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen.

Projektorganisation und Personaleinsatz / Verfügbarkeit sind auf maximal zwei A4-Seiten darzustellen (1 Seite Organigramm und 1 Seite Beschrieb Organigramm und Personaleinsatz; (Schriftart/-grösse: Arial, minimal 8 pt). Allfällige Seiten, welche über den maximal definierten Umfang hinausgehen, werden in der Bewertung nicht berücksichtigt.

Stellungnahme Stundenvorgabe, Begründung Honorarangebot, Stellungnahme Terminplan (Z2.3)

- Stellungnahme zu der von der Auftraggeberin vorgegebenen Anzahl Stunden (Plausibilität) und zur Aufteilung der Stunden auf die verschiedenen SIA-Phasen (siehe 4.2.3).
- Begründung der Honoraransätze
- Stellungnahme zu den Terminen gemäss Anhang 1 Gesamtterminplan - Prognose

Die Stellungnahme zur Stundenvorgabe, die Begründung zum Honorarangebot und die Stellungnahme Terminplan sind auf maximal einer A4-Seite darzustellen (Schriftart/-grösse: Arial, minimal 8 pt). Allfällige Seiten, welche über den maximal definierten Umfang hinausgehen, werden in der Bewertung nicht berücksichtigt.

4.2.3. Angebotspreis (Z3)

Die Honorierung erfolgt nach effektivem Aufwand und wird durch ein Kostendach begrenzt. Für die Preisangabe ist das Formular aus der Beilage 6 zu verwenden. Es folgt ein Zeitmitteltarif-(ZMT-)Angebot für die SIA-Phasen 32, 33, 51 und ein weiteres für die SIA-Phasen 41, 52, 53. Die angebotenen mittleren Stundensätze werden auf Plausibilität geprüft und bei der Offertevaluation bewertet. Das Preisangebot muss vom Anbieter unterschrieben werden. Bewertet wird der angebotene mittlere Stundensatz. Allfällige Rabatte sind in den angebotenen mittleren Stundensatz einzuberechnen. Allfällige Skontoabzüge werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Das Angebot, welches die tiefsten Gesamtkosten aufweist, erhält die beste Bewertung. Mit zunehmenden Kosten nehmen die Punkte bis zu einer bestimmten Bandbreite linear ab. Die Bandbreite

wird erst bei Vorliegen der Angebote definiert. Übersteigen die Gesamtkosten die Bandbreite, erhalten die betroffenen Angebote die schlechteste Bewertung.

Die nachfolgende Auflistung zeigt die Aufwandschätzung des Auftraggebers:

- Stundenvorgabe für das Angebot **SIA-Teilphase 32:** **450** Stunden
- Stundenvorgabe für das Angebot **SIA-Teilphase 33:** **150** Stunden
- Stundenvorgabe für das Angebot **SIA-Teilphase 41:** **500** Stunden
- Stundenvorgabe für das Angebot **SIA-Teilphase 51:** **700** Stunden
- Stundenvorgabe für das Angebot **SIA-Teilphase 52:** **500** Stunden
- Stundenvorgabe für das Angebot **SIA-Teilphase 53:** **250** Stunden

Zwecks Vergleichbarkeit der Angebote im Vergabeverfahren und für die Vertragserstellung hat der Anbieter mit den vorgegebenen Stunden zu rechnen. Der Anbieter hat unter Z2.3 eine Einschätzung abzugeben, ob die angegebenen Aufwandschätzungen pro SIA-Teilphase ausreichen bzw. ob und wo er abweichende Aufwände erwartet oder solche erkennbar sein könnten (siehe Beilage 5: Z2.3). Aus der vorliegenden Aufwandschätzung und dem Honorarangebot des Anbieters ergibt sich das vertragliche Kostendach. Für die SIA-Teilphasen 51 - 53 wird die Aufwandschätzung nach Vorliegen des Bauprojektes und des Kostenvoranschlags allenfalls verifiziert und angepasst.

Die Honorartabelle ist vollständig auszufüllen, mit dem Firmenstempel zu versehen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung der Honorartabelle bestätigt der Anbieter die Richtigkeit der gemachten Angaben.

5. Einzureichende Unterlagen

Es sind die mit den Ausschreibungsunterlagen gelieferten Formulare und Dokumente (Beilagen 1-6) sowie eigene Vorlagen zu verwenden. Mit der Abgabe des Angebots anerkennt der Anbieter alle Bedingungen der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen sowie deren Anhänge.

Das vollständige (siehe untenstehende Checkliste), unterzeichnete Angebot ist in zwei Exemplaren in Papierform und einer Kopie im PDF-Format auf elektronischem Datenträger einzureichen. Das Angebot ist gemäss Reihenfolge in untenstehender Tabelle zu ordnen.

Ordnerregister	Inhalt	Vorlagen / Formular	Bemerkung
1	Deckblatt Angebot	Beilage 1	
2	Formular Organisation PL ENV NS (mit Subplaner)	Beilage 2	Muss unterschrieben werden
3	Selbstdeklaration E1 mit Nachweisen	Beilage 3	Muss unterschrieben werden
	Erfahrung der Firma E3	Beilage 3	
	Leistungsfähigkeit der Firma E3	Beilage 3	Muss unterschrieben werden
	Qualitätsmanagement E4	Beilage 3: Zertifikat oder eigene Vorlage	ISO-Zertifikat oder Kurzbeschreibung eines gleichwertigen QMS-Nachweises maximal zwei A4 Seiten
4	ProjektleiterIn (Z1.1)	Beilage 4	
	CV ProjektleiterIn	Eigene Vorlage	
5	ProjektleiterIn Stv. oder JuniorprojektleiterIn (Z2.1)	Beilage 4	
	CV Stv. oder JuniorprojektleiterIn	Eigene Vorlage	
6	FachplanerIn (Z1.3)	Beilage 4	
	CV FachplanerIn	Eigene Vorlage	
7	Auftrags- und Risikoanalyse (Z2.1)	Beilage 5: Eigene Vorlage	Auftragsanalyse maximal zwei A4-Seiten, Schriftart Arial, Schriftgrösse minimal 8 pt
	Projektorganisation, Einsatz und Verfügbarkeit Personal (Z2.2)	Beilage 5: Eigene Vorlage	maximal zwei A4-Seiten, Schriftart Arial, Schriftgrösse minimal 8 pt
	Stellungnahme Stundenvorgabe, Begründung Honorarangebot, Stellungnahme Terminplan (Z2.3)	Beilage 5: Eigene Vorlage	maximal eine A4-Seite, Schriftart Arial, Schriftgrösse minimal 8 pt
8	Angebotspreis Z3	Beilage 6 (Excel-Tabelle)	Muss unterschrieben werden